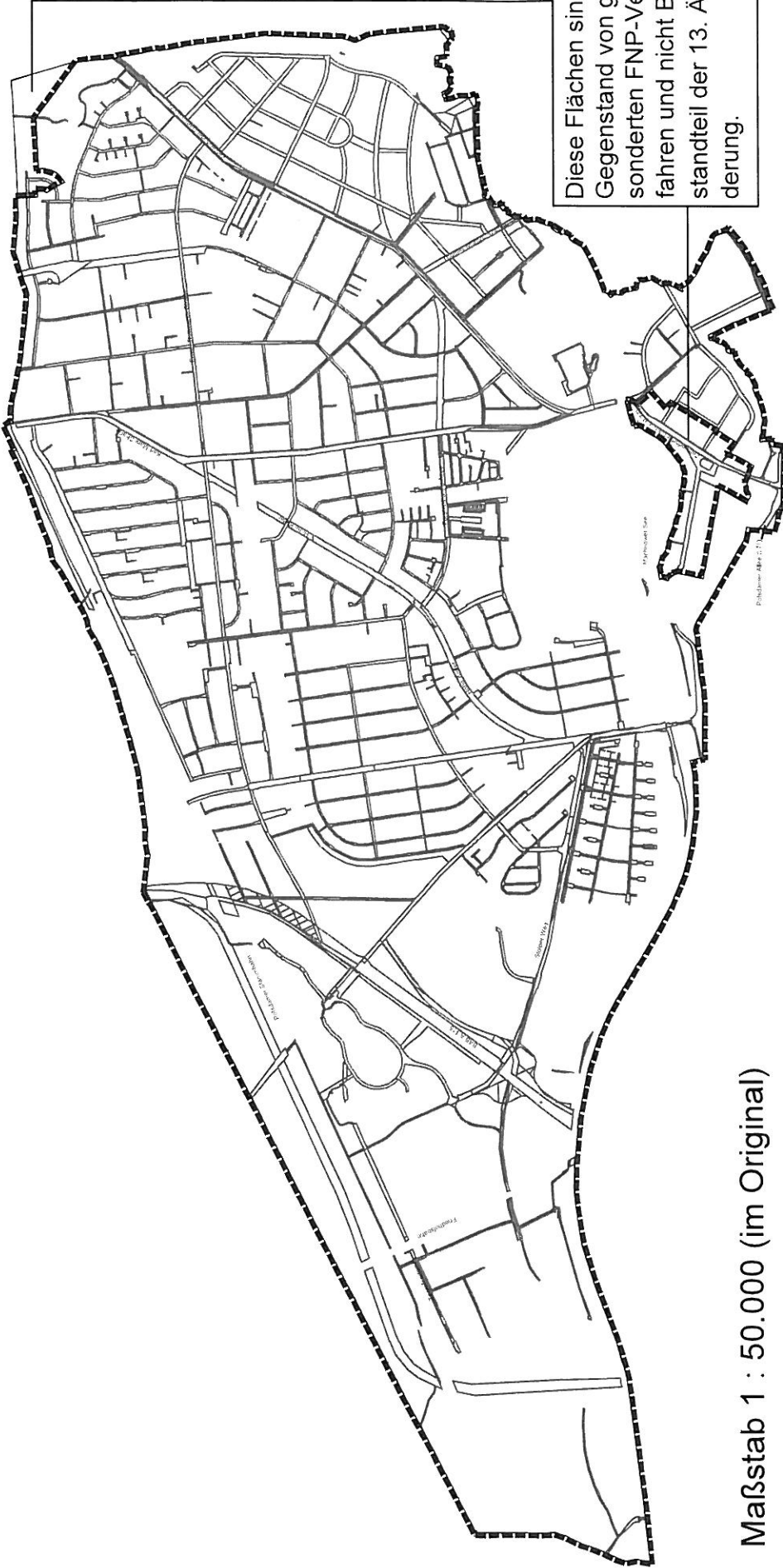


----- Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Datum: 23.08.2010

Maßstab 1 : 50.000 (im Original)



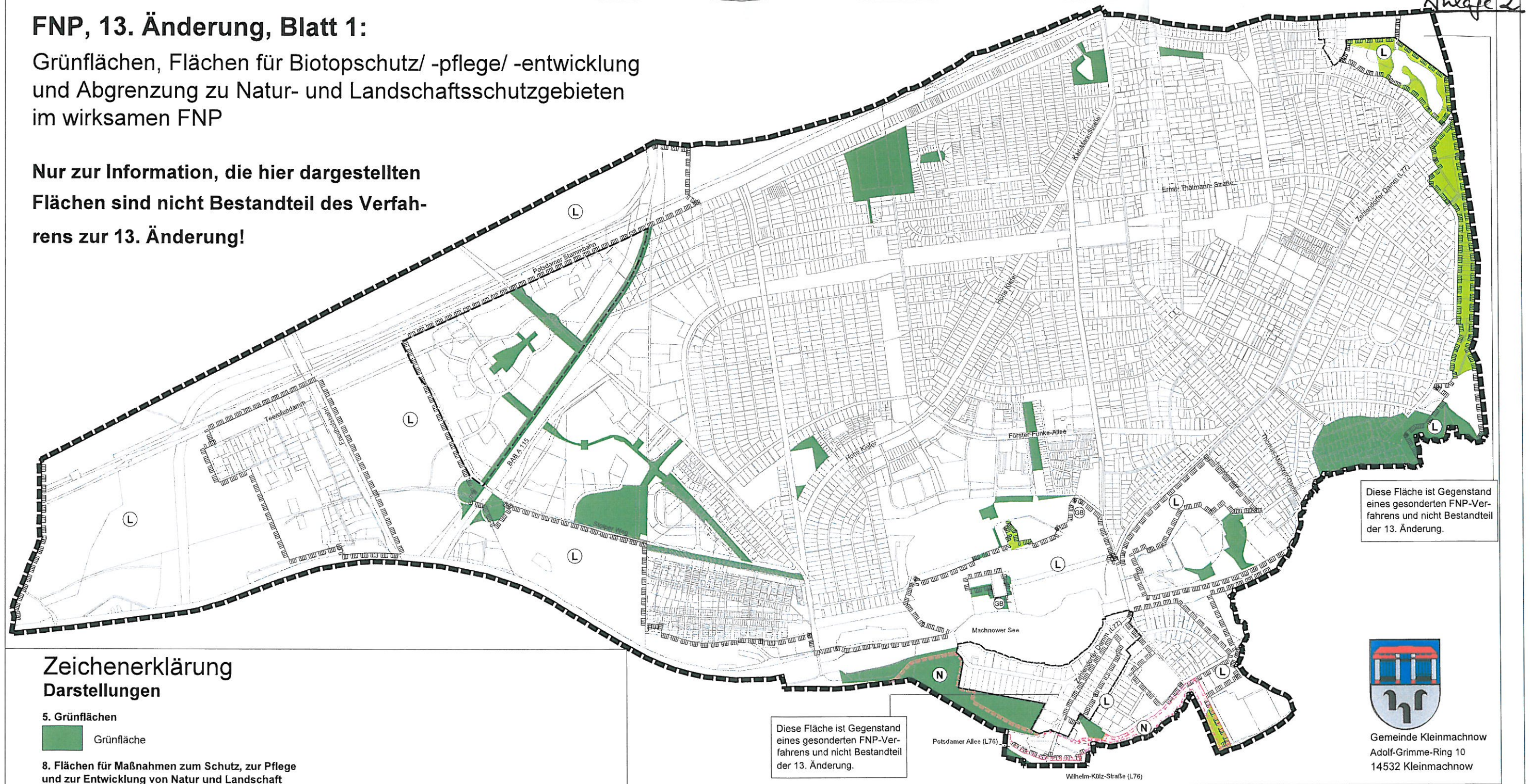
Diese Flächen sind
Gegenstand von ge-
sonderten FNP-Ver-
fahren und nicht Be-
standteil der 13. Än-
derung.



FNP, 13. Änderung, Blatt 1:

Grünflächen, Flächen für Biotopschutz/ -pflege/ -entwicklung
und Abgrenzung zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten
im wirksamen FNP

Nur zur Information, die hier dargestellten
Flächen sind nicht Bestandteil des Verfah-
rens zur 13. Änderung!



Zeichenerklärung Darstellungen

5. Grünflächen

Grünfläche

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für Biotopschutz/ -pflege/ -entwicklung

Nachrichtliche Übernahmen

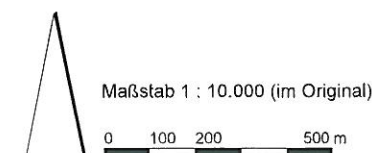
Naturschutzgebiet (festgesetzt)

Landschaftsschutzgebiet (festgesetzt)



Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Diese Fläche ist Gegenstand
eines gesonderten FNP-Ver-
fahrens und nicht Bestandteil
der 13. Änderung.



Frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
und Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan Kleinmachnow
in der Fassung der Neubekanntmachung der
10. Änderung vom 15.10.2009

Vorentwurf zur 13. Änderung
Blatt 1: Grünflächen und Flächen für Biotopschutz/
-pflege/ -entwicklung im wirksamen FNP

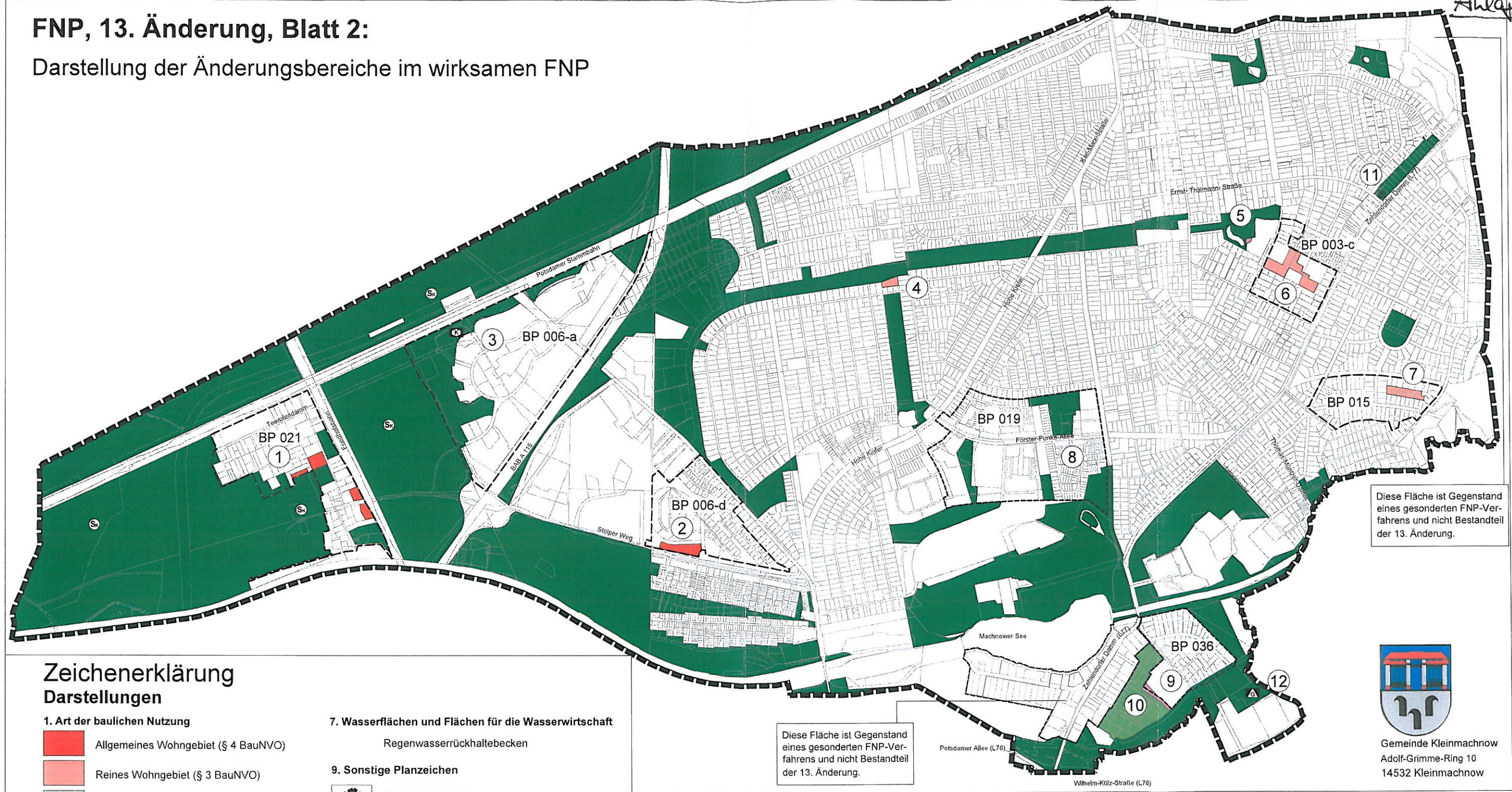
Datum: 23. August 2010

4/16

FNP, 13. Änderung, Blatt 2:

Darstellung der Änderungsbereiche im wirksamen FNP

Anlage 3



Diese Fläche ist Gegenstand eines gesonderten FNP-Verfahrens und nicht Bestandteil der 13. Änderung.

Diese Fläche ist Gegenstand eines gesonderten FNP-Verfahrens und nicht Bestandteil der 13. Änderung.

Zeichenerklärung Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kindertagesstätte

5. Grünflächen

- Grünfläche

6. Flächen für Wald

- Fläche für Wald

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Regenwasserrückhaltebecken

9. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

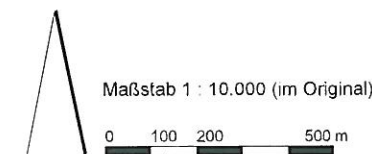
Nachrichtliche Übernahmen

- Wald, Zweckbestimmung Erholung entspr. § 12 Waldgesetz des Landes Brandenburg
- Wald, Klimaschutzwald entspr. § 12 Waldgesetz des Landes Brandenburg

Alle Änderungsbereiche der 13. Änderung sind farbig dargestellt.

- 1 Nummern für Bereiche mit Erläuterungen (siehe Text)

- Abgrenzungen von Bebauungsplänen mit Plannummer



Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan Kleinmachnow in der Fassung der Neubekanntmachung der 10. Änderung vom 15.10.2009

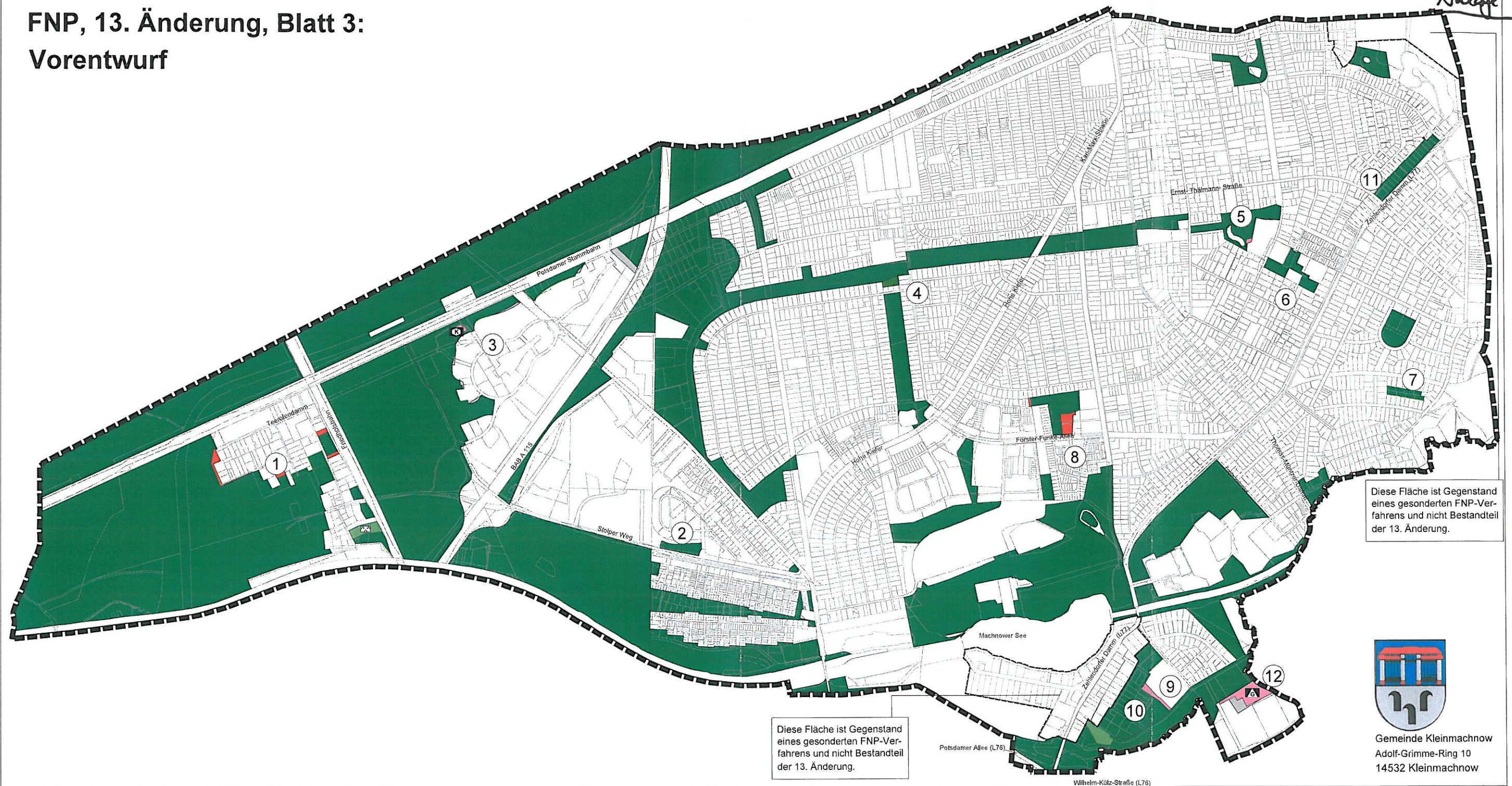
**Vorentwurf zur 13. Änderung
Blatt 2: Darstellung der Änderungsbereiche**

Datum: 23. August 2010

5/16

FNP, 13. Änderung, Blatt 3: Vorentwurf

Anlage 4



Diese Fläche ist Gegenstand eines gesonderten FNP-Verfahrens und nicht Bestandteil der 13. Änderung.

Diese Fläche ist Gegenstand eines gesonderten FNP-Verfahrens und nicht Bestandteil der 13. Änderung.



Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Zeichenerklärung Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- K** Kindertagesstätte

5. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage

6. Flächen für Wald

- Fläche für Wald

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

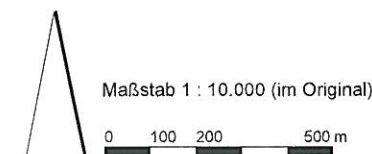
- Regenwasserrückhaltebecken

9. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

Alle Änderungsbereiche der 13. Änderung sind farbig dargestellt.

- ① Nummern für Bereiche mit Erläuterungen (siehe Text)



Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan Kleinmachnow
in der Fassung der Neubekanntmachung der 10. Änderung vom 15.10.2009

Vorentwurf zur 13. Änderung
Blatt 3: Vorentwurf

Datum: 23. August 2010

6/16

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleinmachnow

13. Änderung – Waldflächen – Erläuterungen

**Exemplar zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stand 23. August 2010

Flächennutzungsplan Kleinmachnow

13. Änderung – Waldflächen – Erläuterungen

**Exemplar zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Im Auftrag der
Gemeinde Kleinmachnow
FB Bauen/Wohnen
– **SG Stadtplanung/Bauordnung** –
Bearbeiter: Herr Ernsting

Durchgeführt von:

Dr. Szamatolski + Partner GbR



LandschaftsArchitektur · Stadtplanung Um-
weltmanagement· Tourismusentwicklung
BDLA, SRL
Brunnenstraße 181 10119 Berlin (Mitte)
Tel.: 030 / 280 81 44 Fax: 030 / 283 27 67

Bearbeiterin: G. Daub-Hofmann
Techn. Bearbeitung: K. Maaß

Stand: 23. August 2010

8/16

1 Ausgangslage, Ziele und Erforderlichkeit der Planung

Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) ist zur Zeit in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009 wirksam und wurde in dieser Fassung am 17.05.2010 neu bekannt gemacht (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/10 vom 17.05.2010). Abgeschlossen und in die neu bekannt gemachte Version eingearbeitet sind damit:

- 03/04. Änderung (für Flächen zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg sowie zu einer Fläche im Wohngebiet Stolper Weg), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 10/2002 vom 30.08.2002,
- 05. Änderung (für Flächen im Europarc Dreilinden), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/2002 vom 30.08.2002,
- 06. Änderung (für Flächen im Bereich Beethovenweg u. Rudolf-Breitscheid-Straße), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/2002 vom 30.08.2002,
- 07. Änderung (für Flächen im Ortsteil Dreilinden), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 04/2003 vom 17.03.2003,
- 12. Änderung (für Flächen im Bereich Kiebitzberge), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17/2008 vom 30.10.2008 sowie
- 10. Änderung (für Flächen im Bereich Seeberg), wirksam geworden mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 04/2010 vom 16.04.2010.

Der wirksame FNP übernimmt den überwiegenden Teil der innerhalb der Gemarkung liegenden, vorhandenen Waldflächen nachrichtlich im Sinne von § 5 Abs. 4 BauGB, lediglich Waldflächen in den Änderungsbereichen der 10. Änderung (im Bereich Seeberg) und der 12. FNP-Änderung (im Bereich Kiebitzberge), sind bereits nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b dargestellt.

Die Waldflächen sind mit den Funktionen „Erholungswald“ oder „Klimaschutzwald“ nach § 12 Landeswaldgesetz belegt.

Diese Funktionszuweisungen ergaben sich aus teilweise in die Ursprungsfassung des FNP vom 05.01.2000 übernommenen Forderungen des Landschaftsplanes. In der Begründung zum FNP (2000) wird darauf verwiesen, dass insbesondere die Waldflächen des Dreilindener Forstes als Teil der Parforceheide aufgrund ihrer Klimaschutzfunktion zu Klimaschutzwald, sowie u die Waldflächen um die Neue Hakeburg und die Waldflächen in den Kiebitzbergen zu Erholungswald erklärt werden sollten.

Waldflächen können im FNP wie folgt dargestellt werden:

- undifferenziert, ob es sich um forstwirtschaftlich genutzte Waldbestände oder z.B. um Erholungswald oder Klimaschutzwald o. a. handelt. Die Darstellung erfolgt als „*Fläche für Wald*“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB,
- Darstellung von Waldflächen **mit** nachrichtlicher Übernahme jeweils bedeutsamer Waldfunktionen (Erholung, Klimaschutz, Grundwasserschutz), d.h. Darstellung von Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b i.V.m. der nachrichtlichen Übernahme der Waldfunktionen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB.

Die Übernahme von Waldfunktionen setzt voraus, dass eine entsprechende Rechtsverordnung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) vorliegt, in der die konkreten Abgrenzungen der Waldflächen und ihre Schutzfunktionen bestimmt sind. Die Erklärung zu Klimaschutz- oder Erholungswald kann damit nicht als gemeindliche Planung vorgenommen werden, sondern fällt allein in die Zuständigkeit des für Forsten zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Sie erfolgt nach Durchführung eines entsprechenden Unterschutzstellungs-Verfahrens. Erst nach dessen Abschluss und auf der Grundlage der Rechtsverordnung ist die nachrichtliche Übernahme von Waldfunktionen in einen Bauleitplan möglich.

Nach Auskunft der Forstbehörden hat ein solches Verfahren für Waldflächen in Kleinmachnow bisher nicht stattgefunden. Insofern sind Funktionszuweisungen unter Bezugnahme auf das Landeswaldgesetz bei den nachrichtlich übernommenen Waldflächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zutreffend und daher nicht zulässig.

Die Darstellung von Wald im Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB als „Fläche für Wald“ dokumentiert die **Zielsetzung** der Gemeinde, Nutzungen von Flächen aktiv zu gestalten und z.B. Waldflächen als Erholungsflächen, aber auch unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der forstwirtschaftlichen Nutzung zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

9/16

Mit der Änderung der Flächendarstellung im FNP als „Flächen für Wald“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB bestimmt die Gemeinde – auf der Grundlage ihrer planerischen Konzeption – aktiv diejenigen Flächen, die Waldflächen sein oder zu solchen entwickelt werden sollen. Dies kann nicht über eine nachrichtliche Übernahme erfolgen.

Zur Änderung des FNP Kleinmachnow im Hinblick auf die Waldflächen wurde am 11.02.2010 mit DS-Nr. 278/09 der erforderliche Einleitungsbeschluss gefasst.

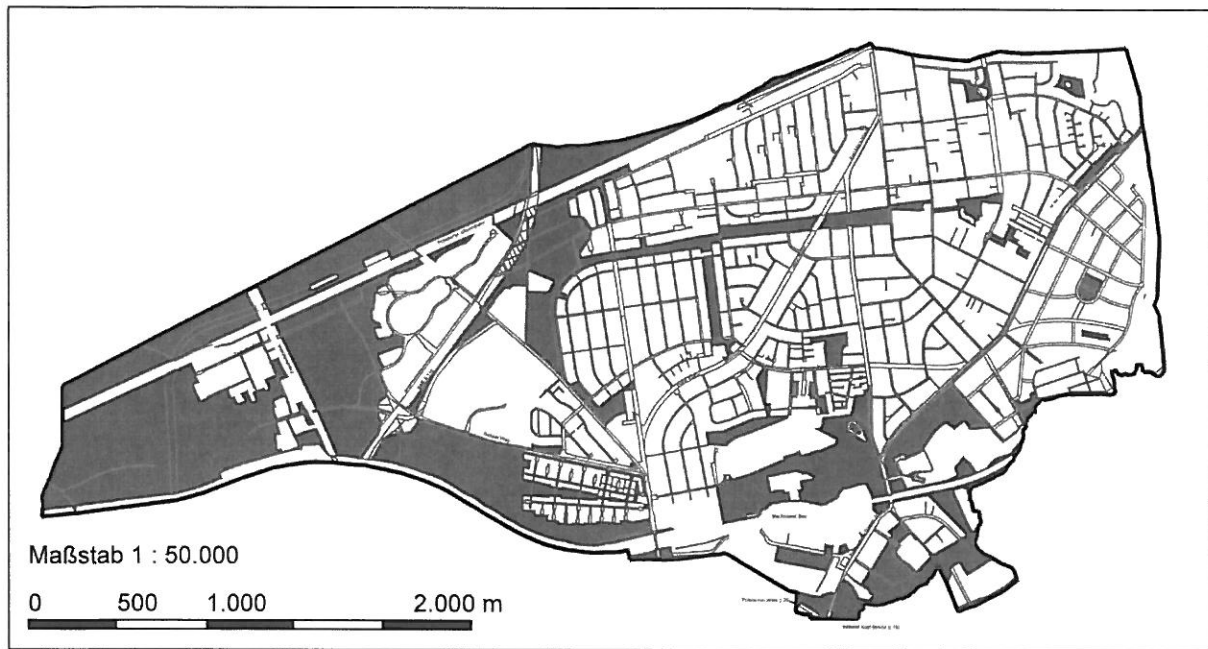
In diesem Verfahren zur 13. Änderung des FNP sollen zugleich auch Flächen, die in den Bebauungsplänen inzwischen als „Flächen für Wald“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB festgesetzt sind, im FNP nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB als Flächen für Wald dargestellt werden. Ebenso angepasst werden soll die bisherige FNP-Kennzeichnung als Wald, wenn im Bebauungsplan zwischenzeitlich, nämlich seit 1999/2000, eine davon abweichende andere Nutzungsart festgesetzt ist.

2 Abgrenzung des Änderungsbereiches

Der Geltungsbereich für die 13. Änderung des FNP umfasst im Wesentlichen die Waldflächen in der Gemarkung Kleinmachnow. In das FNP-Änderungsverfahren einbezogen werden auch die zwischenzeitlich in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzten Waldflächen, wenn sie im wirksamen FNP bisher noch nicht als „Wald“ berücksichtigt sind, sowie solche Flächen, für die seit 1999/2000 in Bebauungsplänen andere Nutzungsarten festgesetzt wurden, die aber im wirksamen FNP noch als „Wald“ geführt werden..

Nicht Bestandteil der 13. Änderung sind im FNP dargestellte Grünflächen oder z. B. Flächen für den Biotopschutz (z.B. im Bereich Wolfswerder, Bäkewiesen etc.), auch wenn auf diesen Flächen teilweise Waldbestockungen vorhanden sind (vgl. FNP, 13. Änderung, Blatt 1).

Ebenfalls nicht Bestandteil dieses Verfahrens sind die Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder und im Bereich Altes Dorf, die beide Gegenstand gesonderter FNP-Änderungsverfahren sind bzw. werden (11. FNP-Änderung für Flächen im Bereich „Verlängerung Wolfswerder“, 14. FNP-Änderung für Flächen im Bereich „Altes Dorf“ / Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-007 „Altes Dorf“).



M/16

3 Vorgesehene Änderungen

Alle im FNP in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009 (Neubekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/10 vom 17.05.2010) nachrichtlich übernommenen Waldflächen werden als Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB dargestellt.

Die nachrichtlichen Übernahmen der Zweckbestimmungen als „Klimaschutzwald“ oder „Erholungswald“ nach § 12 LWaldG entfallen.

Im Abgleich mit den Festsetzungen in den Bebauungsplänen und in Anpassung an konzeptionelle Überlegungen zur Nutzung von Teilflächen oder aufgrund geringfügiger plangrafischer Verschiebungen ergeben sich für die Walddarstellungen zusätzlich die folgenden Änderungen (die Nummerierung verweist auf die Bezeichnung in den Blättern 2 und 3 zum FNP-Vorentwurf):

1. Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-021 werden vier Teilflächen als Wald festgesetzt, die der FNP noch als allgemeines Wohngebiet (WA) darstellt.

Im Zuge der FNP-Änderung erfolgt hier eine Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. **Die Flächen werden als Waldflächen dargestellt.**

Demgegenüber werden im westlichen Bereich Flächen, die im Bebauungsplan als WA dargestellt, im FNP aber noch als Wald nachrichtlich übernommen sind, **in Anpassung an den Bebauungsplan im FNP als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.**

Der Bebauungsplan setzt im südlichen Abschnitt des Geltungsbereiches eine Fläche als Grünfläche fest. Diese Fläche ist im FNP ebenfalls noch als Wald nachrichtlich übernommen.

Es erfolgt in Anpassung an den Bebauungsplan eine Darstellung als Grünfläche im FNP.

2. Bebauungsplan KLM-BP-006-d „Wohngebiet zwischen Stahnsdorfer Damm u. Stolper Weg“

Der Bebauungsplan setzt Flächen nördlich des Stolper Weges als Waldflächen fest, während der FNP diese Flächen noch als allgemeines Wohngebiet darstellt.

Die Flächen werden in Anpassung an den Bebauungsplan als Waldflächen dargestellt.

Eine weitere, bestehende Gehölzfläche innerhalb des Geltungsbereiches des westlich angrenzenden Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-1 ist dort als „Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt, nicht aber als Fläche für Wald. Diese Fläche ist entsprechend nicht in den Änderungsbereich einzubeziehen.

3. Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“

Der Bebauungsplan setzt südlich der Trasse der Potsdamer Stammbahn eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ fest. Der FNP übernimmt das Planzeichen „Kindertagesstätte“, jedoch noch ohne Flächenzuweisung, d.h. die Kindertagesstätte befindet sich derzeit auf Waldflächen.

Im Rahmen der FNP-Änderung erfolgt eine Flächendarstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“.

Aufgrund der leicht veränderten Flurstücksabgrenzungen im Zuge der Neuerstellungen der Plangrundlagen (ALK) erfolgen geringfügige Anpassungen weiterer Waldgrenzen.

Die Abgrenzung der Waldflächen im nordöstlichen Bereich des B-Plan-Geltungsbereiches, zwischen Potsdamer Stammbahn und BAB A 115, werden **in Anpassung an die Festsetzungen im Bebauungsplan geringfügig präzisiert.**

4. Grundstücke nördlich Märkische Heide (zwischen Heidereiterweg u. Steinweg), Bannwald

12/16

Der FNP stellt die Fläche als reines Wohngebiet (WR) dar. Nach der Pflege- und Entwicklungskonzeption zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow (Stand 05.12.2008) ist diese Teilfläche mit Waldpflanzen bestanden, in Randbereichen wurden private Gärten erweitert. Die Konzeption sieht die Festsetzung als Erholungswald auch für diesen Teilbereich vor.

Die Darstellung des FNP wird in Übereinstimmung mit dem Bannwaldkonzept in Wald geändert.

5. Grundstück Eigenherd-Schule, Bannwald

Nach der Pflege- und Entwicklungskonzeption zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow (Stand 05.12.2008) werden Teilflächen im Bereich der Eigenherdschule (im FNP: Fläche für Gemeinbedarf) arrondiert. Die Flächen sollen gemäß dem Maßnahmenkonzept zum Bannwald als Waldflächen gesichert und entwickelt werden und werden daher unabhängig von der realen Nutzung als Wald dargestellt. **Es erfolgt in Übereinstimmung mit der Bannwaldkonzeption eine Darstellung von Wald im FNP.**

6. Bebauungsplan KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“

Der Bebauungsplan setzt innerhalb des Geltungsbereiches Flächen als Wald fest. Der FNP stellt diese Flächen noch als reines Wohngebiet (WR) dar. **In Anpassung an den Bebauungsplan erfolgt im FNP eine Darstellung als Fläche für Wald.**

7. Bebauungsplan KLM-BP-015 „Käthe-Kollwitz-Straße / Kiefernweg“

Der Bebauungsplan setzt innerhalb des Geltungsbereiches im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße / Erlenweg / Kiefernweg / Am Kiebitzberg Flächen als Wald fest. Der FNP stellt diese Flächen noch als reines Wohngebiet dar. **In Anpassung an den Bebauungsplan erfolgt im FNP eine Darstellung als Fläche für Wald.**

8. Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“ und Änderungen

Der Bebauungsplan setzt innerhalb des Geltungsbereiches Flächen als Wald in geringerem Umfang fest als noch im FNP dargestellt. Teilflächen der im FNP nachrichtlich übernommenen Waldflächen sind im B-Plan als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. **In Anpassung an den Bebauungsplan erfolgt im FNP eine Darstellung dieser Teilflächen als allgemeines Wohngebiet.**

9. Bebauungsplan KLM-BP-036 „Am Weinberg“

Im Bereich des Weinberg-Gymnasiums und der Kreismusikschule erfolgt eine Arrondierung von Waldflächen, die im Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ liegen. Im Bebauungsplan ist die Fläche der Fläche für den Gemeinbedarf zugeordnet. **Es erfolgt eine Darstellung im FNP als Fläche für Wald.**

10. Umgebung Geltungsbereich KLM-BP-007 „Altes Dorf“

Südöstlich an den Geltungsbereich des künftigen B-Planes 007 „Altes Dorf“ grenzen waldgeprägte Flächen an, die im FNP noch als Grünflächen dargestellt sind. Aufgrund der tatsächlich vorgefundenen Bestandsausprägung und des eher geringen Waldanteils in der Gemeinde Kleinmachnow werden die Flächen im Rahmen der 13. Änderung des FNP als Wald dargestellt.

Da für den Bereich des Alten Dorfes derzeit ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt wird, dessen Geltungsbereich aber noch nicht abschließend festgelegt ist, kann es hier im weiteren Verfahren noch zu Verschiebungen des FNP-Änderungsbereiches und der Waldabgrenzung kommen.

Der vorläufige Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes KLM-BP-007 wird vollständig mit allen Darstellungen aus dem Geltungsbereich der 13. Änderung herausgenommen. Hier erfolgt eine Anpassung im Rahmen der 14. Änderung im Parallelverfahren mit dem aufzustellenden Bebauungsplan.

11. Ernst-Thälmann-Straße / Ecke Zehlendorfer Damm (künftiger Bebauungsplan KLM-BP-023 „Alleewäldchen“, Regenwasserrückhaltebecken)

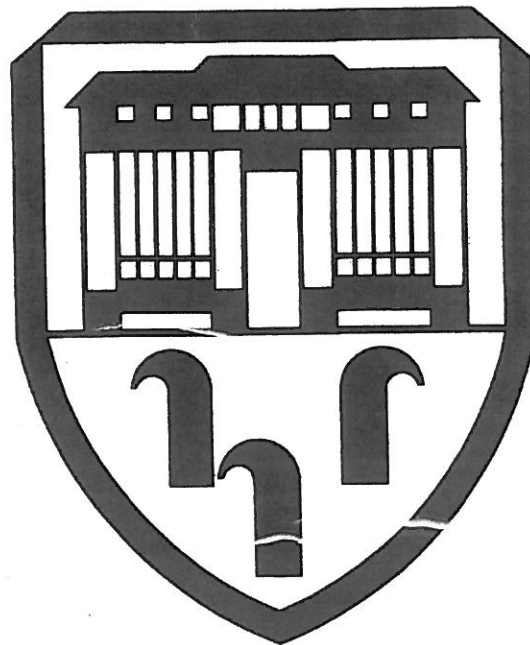
13/16

Das im FNP auf der Waldfläche dargestellte Regenwasserrückhaltebecken auf der nördlichen Seite des Zehlendorfer Dammes / Einmündung Ernst-Thälmann-Straße kann entfallen, weil das auf der südlichen Seite des Zehlendorfer Dammes dargestellte Regenwasserrückhaltebecken bereits realisiert ist und als ausreichend angesehen wird. Die Darstellung auf der Waldfläche wird zurückgenommen.

12. Waldfläche nördlich des Gewerbegebietes an der Wilhelm-Külz-Straße

Der FNP stellt eine Teilfläche nördlich des Gewerbegebietes an der Wilhelm-Külz-Straße als Waldfläche dar. Die Fläche wird jedoch aktuell als Fläche für den Gemeinbedarf, Grundschule genutzt (ev. Grundschule der Hoffbauer-Stiftung). Diese Nutzung soll beibehalten werden. Die dann noch verbleibende, ebenfalls als Wald geführte Fläche ist tatsächlich Parkplatz (inzwischen: Stellplätze u. a. für das ev. Gymnasiums der Hoffbauer-Stiftung). Diese Teilfläche wird dem unmittelbar angrenzenden Gewerbegebiet zugeordnet.

In Anpassung an die tatsächliche Nutzung des Grundstücks erfolgt im FNP eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule (G Grundschule), die verbleibende Teilfläche wird dem dargestellten Gewerbegebiet zugeordnet.



GEMEINDE KLEINMACHNOW

vertreten durch:

TECHNOLOGIE- UND VERKEHRSGEWERBE GEBIET DREILINDEN
PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH KLEINMACHNOW
AM FUCHSBAU 33c, 14532 KLEINMACHNOW
TEL: 033203/79569 FAX: 033203/79554

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG KLM-BP-019 "ORTSKERN KLEINMACHNOW"

18. Juni 1998, DS-Nr. 130/98 mit Ergänzung vom
24. September 1998, DS-Nr. 1203/98 mit Ergänzung vom
18. März 1999, DS-Nr. 032/1999
In der Fassung der 3. Änderung vom 15.01.2003

ARCHITEKTEN/PLANER

**STEINBECK
ARCHITEKTEN**

E-MAIL: STEINBECK_ARCHITEKTEN@GMAIL.DE

KOCHSTRASSE 22
D - 10969 BERLIN
FON (030) 443.383-0
FAX (030) 443.383-44

Maßstab

1:1000

LANDSCHAFTSPLANUNG

Landschaft Planen & Bauen

Schlesische Straße 27
10997 Berlin
Tel.: 030/610770 Fax.: 030/6107799

)\030822_KLM-B

\KLM-BP-019(Or

\Bebauungspläne Kleinmachnow

\ZENTRALDATEN\Kleinmachnow

